**Rechnungsmerkmale nach § 11 UStG**

Alle Rechnungen außer Kleinbetragsrechnungen bis € 400,00 müssen folgende Angaben enthalten:

* Namen und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
* Namen und Anschrift des Abnehmers der Lieferung oder des Empfängers der sonstigen Leistung
* Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistungen
* Tag der Lieferung oder der sonstigen Leistung oder Zeitraum, über den sich die sonstige Leistung erstreckt
* Entgelt und anzuwendender Steuersatz, im Falle einer Steuerbefreiung Hinweis auf die Steuerbefreiung
* den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag
* Ausstellungsdatum
* fortlaufende Nummer (die Nummerierung kann auch für einzelne Organisationseinheiten, z. B. Filialen, Mietobjekte, Registrierkassen etc. gesondert erfolgen, mit Buchstaben kombiniert werden - wenn die Systematik insgesamt erhalten bleibt)
* eigene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID)
* UID des inländischen Leistungsempfängers, wenn der Gesamtbetrag der Rechnung € 10.000,00 (brutto) übersteigt
* UID des ausländischen Leistungsempfängers, wenn es sich um eine innergemeinschaftliche Lieferung innerhalb der EU handelt (unabhängig von der Höhe des Rechnungsbetrages)

Bei Kleinbetragsrechnungen bis € 400,00 reichen folgende Angaben aus:

* Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
* Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
* Tag der Lieferung oder der sonstigen Leistung oder Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt
* Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
* Steuersatz

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!